



Beschluss des Schulrates Nr. 6 vom 20.04.2023

Betreff: Genehmigung der Abschlussrechnung für das Jahr 2022

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 15.02.2023 (Jahresabschluss 2022);
- in den Prüfbericht der Rechnungsrevisoren vom 12.04.2023;
- in den Begleitbericht der Schulführungskraft;
- in die von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Abschlussrechnung 2022 und in die dazugehörigen Anlagen;

Festgestellt,

- die Bewertung der Positionen ist mit Achtsamkeit und unter Berücksichtigung der Kontinuität durchgeführt worden;
- die Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung, unabhängig vom Zeitpunkt der Erhebung oder der Zahlung ermittelt worden;
- die Ertrag und Aufwendungen sind in die Gewinn- und Verlustrechnung, wie vom Art. 2425-bis des Zivilgesetzbuches vorgesehen, eingetragen worden;
- der Kontenplan, bestehend aus der Liste der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz, ist so definiert, dass er die einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht und die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsbelege darstellt;
- die Schule verwendet den in den Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, genannten Kontenplan;
- dass das Kontrollorgan die Abschlussrechnung 2022 sowie den entsprechenden Begleitbericht bereits begutachtet und am 12.04.2023 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:





1. die Abschlussrechnung 2022 mit den dazugehörigen Anlagen zu genehmigen; sie bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. nach Genehmigung, die Abschlussrechnung an der Anschlagtafel der Schule und auf der WEB-Seite der Schule zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:

Josef Hilber

DER VORSITZENDE:

Albert Kopfguter